

Gemeinde Davos: Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planauflage

**Vorlage Nr. L-140251.3 8 kV-Kabel zwischen der zentrale Frauenkirch und der Transformatorstation Clavadelerstrasse
- Teilweiser Neubau der Rohranlage mit Horizontalbohrung Unterquerung Bach und RhB**

Beim Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) ist das oben aufgeführte Plangenehmigungsgesuch eingegangen.

Gesuchsteller

Elektrizitätswerk Davos AG (EWD); Talstrasse 35; 7270 Davos Platz

Öffentliche Auflage

Die Gesuchsunterlagen werden vom *19. März 2020* bis am *4. Mai 2020* auf der Gemeindeverwaltung Davos, Rathaus, Berglistutz 1, Postfach, 7270 Davos Platz 1, öffentlich aufgelegt. Einsichtnahme während den ordentlichen Öffnungszeiten.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42 bis 44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Einsprachen

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI), Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39 bis 41 EntG sind ebenfalls beim Eidg. Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI)
Planvorlagen, Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Chur, 19. März 2020

Amt für Energie und Verkehr Graubünden
Abteilung Energieproduktion und –versorgung